

Mit den Orten: Apelnstedt, Hötzum, Neuerkerode, Sickte und Volzum

Satzung

der Gemeinde Sickte

über die Benutzung sowie die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Klavierflügels durch Dritte im Rittersaal

Aufgrund des §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBL. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2023 (Nds. GVBL. S. 250), und der §§ 1,2,4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2017 (Nds. GVBL. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBL. S.589), hat der Rat der Gemeinde Sickte in seiner Sitzung am 13.03.2024 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Überlassung sowie Gebühren für den im Rittersaal stehenden Klavierflügel, der im Eigentum der Gemeinde Sickte steht.

§ 2 Nutzung

- (1) Der Klavierflügel kann für private Zwecke durch Dritte oder für öffentliche Zwecke wie z.B. öffentliche Konzerte durch Dritte genutzt werden.
- (2) Für die Nutzung des Klavierflügels wird mit dem Antragsteller eine Nutzungsvereinbarung (siehe Anlage 2) über den Nutzungszeitraum und den Nutzungszweck geschlossen.
- (3) Ein Anspruch auf Bewilligung der Nutzung besteht nicht.

§ 3 Pflicht zur Zahlung von Gebühren

- (1) Die Benutzung des Klavierflügels ist gebührenpflichtig.
- (2) Für die Nutzung werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- (3) Die Benutzungsgebühr ist bei Antragsstellung fällig.
- (4) Ausgenommen von der Gebührenerhebung für die Nutzung des Klavierflügels ist die Sickter Kulturinitiative (SIKKI), da diese Initiative als Teil der Körperschaft Gemeinde Sickte gilt.

§ 4 Gebühren

Für die Nutzung des Flügels im Rittersaal des Herrenhauses werden folgende Gebühren erhoben:

Private Nutzung durch Dritte pro Tag 100,00 Euro brutto Offentliche Nutzung durch Dritte pro Tag 30,00 Euro brutto

Die festgesetzten Gebühren enthalten Umsatzsteuer in der in § 12 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz jeweils festgesetzten Höhe.

§ 5 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist der Antragsteller zur Nutzung des Klavierflügels.



Mit den Orten: Apelnstedt, Hötzum, Neuerkerode, Sickte und Volzum

§ 6 Haftung

- (1) Die Gemeinde Sickte überlässt dem Benutzer den Klavierflügel in dem Zustand, in welchem sich dieser bei Antragstellung befindet.
- (2) Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Sickte anlässlich der Benutzung des Klavierflügels entstehen, unabhängig davon, ob der Schaden von ihm oder einem anderen Dritten verursacht wurde.

§ 7 Unterhaltung und Pflege

Die Unterhaltung und Pflege des Klavierflügels wird durch die Mitarbeiter der Samtgemeindeverwaltung in Auftrag gegeben.

§ 8 Ausnahmen

Ausgenommen von dieser Satzung ist die Benutzung des Klavierflügels bei Eheschließungen durch das Standesamt der Samtgemeinde Sickte.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Satzung der Gemeinde Sickte über die Benutzung sowie die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Flügels im Rittersaal tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Ausgefertigt:

Sickte, den 15.03.2024

Gemeindedirektor

Bürgermeister



Nutzer/in

Mit den Orten: Apelnstedt, Hötzum, Neuerkerode, Sickte und Volzum

Gemeindedirektor

Nutzungsvereinbarung für die Benutzung des Klavierflügels

auf Grundlage der

"Satzung der Gemeinde Sickte über die Benutzung sowie die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Klavierflügels durch Dritte"

Zwischen der **Gemeinde Sickte** Am Kamp 12 38173 Sickte vertreten durch Herrn Gemeindedirektor Herrn Marco Kelb und Herrn/ Frau/ Firma _____ (Nutzer) wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen: § 1 Gegenstand Die Gemeinde Sickte überlässt dem Nutzer für den untengenannten Zeitraum den Klavierflügel im Rittersaal der Samtgemeinde Sickte § 2 Zweck Die Gemeinde Sickte überlässt dem Nutzer den Klavierflügel für folgenden Zweck: ☐ Private Nutzung □ Öffentliche Nutzung § 3 Dauer Dem Nutzer wird das Recht auf Benutzung des Klavierflügels im Rittersaal für den _____ in der Zeit von _____ bis ____ eingeräumt. § 4 Gebühren Die Gebühr beträgt: □ 100,00 Euro brutto inkl. 19% MwSt □ 30,00 Euro brutto inkl. 19% MwSt **Sonstiges** Die Satzung der Gemeinde Sickte über die Benutzung sowie die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Klavierflügels durch Dritte wurde zur Kenntnis genommen und akzeptiert. _____, den____ _____ , den ____